



7,38 Millionen Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2013

7,38 Millionen Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2013
Zum Jahresende 2013 erhielten in Deutschland rund 7,38 Millionen Menschen und damit 9,1 % der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen somit sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Vorjahr leicht an.
Die Mindestsicherungsquote war in Ostdeutschland einschließlich Berlin mit 13,3 % deutlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 8,1 %. Am häufigsten waren die Menschen in Berlin (19,4 %) und Bremen (17,1 %) auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Am geringsten war die Inanspruchnahme in Bayern (4,5 %) und Baden-Württemberg (5,1 %).
Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"; so genanntes Hartz IV),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge im Inland nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).
Der von 2009 bis 2012 anhaltende Rückgang der Empfängerzahl von Transferleistungen nach dem SGB II setzte sich im Jahr 2013 nicht fort. Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II stellten weiterhin die größte Gruppe von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen. Von 2012 auf 2013 blieb deren Anzahl mit rund 6,04 Millionen nahezu konstant. Die Anzahl der Berechtigten von Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ("Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung") stieg im gleichen Zeitraum um 7,1 % auf 1,08 Millionen. Mit einem Zuwachs von 36,2 % auf rund 225 000 Personen am stärksten angewachsen ist wie im Vorjahr die Anzahl der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
2013 gab der Staat in Deutschland 40,8 Milliarden Euro für die sozialen Mindestsicherungsleistungen aus. Dies entspricht einem Zuwachs der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 %. Rein rechnerisch gab der Staat 508 Euro je Einwohner für Mindestsicherungsleistungen aus.
Statistisches Bundesamt Destatis
Gustav-Stresemann Ring 11
65189 Wiesbaden
Deutschland
Telefon: +49 611 75 2405
Telefax: +49 611 75 3330
Mail: poststelle@destatis.de
URL: <http://www.destatis.de/>

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.